



Letzte Umgestaltung liegt fast 40 Jahre zurück

Schlachtermarkt erhält gründliche Verschönerungskur

Ab dem 12. November 2018 beginnt die grundhafte Sanierung und Modernisierung des Schweriner Schlachtermarktes. Die Platzgestaltung wird sich vor allem im Bereich des Brunnens verändern. Der Platz wird dunkel gepflastert, durch ein helles Pflasterband eingefasst und mit Bänken, versenkbaren Elektroanschlüssen und Papierkörben ausgestattet. An der Straßenkante zur Schlachterstraße ist keine Abgrenzung zur Straße vorgesehen. Die Straße soll asphaltiert werden. Der Platzbereich am Brunnen bleibt in bisheriger Höhensituation erhalten. Im südlichen Parkplatzbereich werden 16 Stellplätze geschaffen, zwei mehr als bisher.

Dringend erneuert werden müssen die unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen. Fernwärme- und Telekommunikationsleitungen werden neu verlegt. Der alte Baumbestand soll durch bis zu 18 Neupflanzungen ersetzt werden. Die Bäume würden während der Bauarbeiten weiter geschwächt werden, haben Baumexperten in ihrem Gutachten dargelegt. Durch die Neupflanzungen kann das vorhandene Baumraster zugunsten einer variableren Nutzbarkeit des Platzes verändert werden. Die Umgestaltung des Platzes wird etwa 1,6 Millionen Euro kosten. Das Land fördert den Eigenanteil der Stadt mit 75 Prozent.

Am 7. November 2018 sind Anlieger und interessierte Schwerinerinnen und Schweriner um 18.00 Uhr zu einer Bürgerinformationsveranstaltung über den geplanten Bauablauf in den Multifunktionsraum E 070 im Stadthaus eingeladen.

Der Platz ist in einem schlechten Zustand und muss dringend modernisiert werden, um den Anforderungen für die unterschiedlichen Nutzungen als Marktfläche, Veranstaltungsort,



Die Arbeiten zur grundhaften Sanierung und Modernisierung beginnen am 12. November und sollen bis April 2020 abgeschlossen sein.

Freiluftrestaurant, Erholungsort und verkehrsberuhigte Anliegerstraße wieder besser gerecht zu werden. Derzeit gefährden Aufbrüche und hochgedrückte Platten die Verkehrssicherheit und schränken die Nutzung für Fußgänger und den Anliegerverkehr ein.

Der Schlachtermarkt ist Bestandteil des Denkmalbereichs „Altstadt“ und steht damit unter besonderem Schutz. Außerdem ist die Altstadt als Bodendenkmal entsprechend Denkmalschutzgesetz M-V erfasst. Das bedeutet: Eingriffe in das Erdreich müssen grundsätzlich archäologisch begleitet und dokumentiert, Funde geborgen werden.

Den Schlachtermarkt gibt es erst etwas über 100 Jahre. Der Platz war früher durch Häuser hinter dem Rathaus eng bebaut. Der Blumen- und Gemüsemarkt entstand 1886 bis 1897 durch Abriss der westlichen Häuserzeile in der Schlachterstraße,

der so genannten „Riege“. Die Schlachterstraße, die dem Platz seinen Namen gab, existiert aber schon seit 1799. Die letzte Verschönerung des Platzes liegt 40 Jahre zurück. Mit der gründlichen Sanierung wird der grundhafte Ausbau des Großen Moor fortgesetzt, dessen erster Bauabschnitt im Bereich der Fußgängerzone im Mai abgeschlossen werden konnte. Nach dem Schlachtermarkt soll dann der zweite Bauabschnitt des Großen Moor folgen. Die Erneuerung des Schlachtermarktes soll bis April 2020 abgeschlossen sein, damit die Stadt in den Genuss der Landesförderung aus dem Programm zur Förderung kommunaler Investitionen kommt.

Der Modernisierung der gründerzeitlichen Freiflächengestaltung des Schlachtermarktes sind enge Grenzen gesetzt. Bei der Instandsetzung muss die denkmalpflegerisch wertvolle Struktur des Platzes so weit

wie möglich erhalten werden, so die Denkmalschützer.

Zu berücksichtigen sind dabei die seit dem Mittelalter gewachsenen stadträumlichen Quartiere, die Straßen- und Wegebeziehungen, die für diesen Stadtteil typischen Oberflächenmaterialien, Baum- und Gehölzpflanzungen wie das Lindenquartier sowie die künstlerische Aufwertung des Platzes durch den Brunnen an der Nordseite. Der Brunnen stammt vom Berliner Bildhauer Stefan Horota und wurde 1979 bei einer Umgestaltung des Platzes aufgestellt. Der Brunnen zeigt auf dem umlaufenden Bronzereliefband Motive aus dem alten mecklenburgischen Volkslied „Von Herrn Pastorn sien Kauh“. Im Zentrum steht eine gemauerte Säule. Auf ihr thront aber keine Kuh, sondern das Wappentier Mecklenburgs, der Stier. Ein Glockenspiel auf der Rückseite des Rathauses liefert dazu die Melodie.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
03.11., 17.11. und 01.12.2018

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
03.11. und 01.12.2018

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement
Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 545 - 1010
Fax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationzentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 09.11.2018

Stadt setzt bei Elektromobilität auf Vorbildfunktion**Fuhrpark wird schrittweise elektrisch**

Die Stadtverwaltung treibt in ihrem Fuhrpark die Elektromobilität weiter voran: So wurden im Frühjahr bereits drei Benziner durch Hybrid-Fahrzeuge ersetzt. Jetzt wird beim Austausch des Fahrzeugs für den Postdienst ein 100-prozentiges Elektroauto angeschafft. Ziel der Stadtverwaltung ist es, durch nachhaltige Entscheidungen eine Vermeidung beziehungsweise Verminderung von CO₂-Emissionen zu erreichen. „Wir wollen die CO₂-Emissionen bis 2050 auf null reduzieren und auch die Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema sensibilisieren. Deshalb setzen wir auch beim eigenen Fuhrpark auf Vorbildwirkung und gehen mit gutem Beispiel voran“, sagt Oberbürgermeister Rico Badenschier. Mit zahlreichen Einsätzen im Stadtgebiet erzeugt das Elektromobil viel Aufmerksamkeit und ist gleichzeitig ein hervorragender Werbeträger für die aktuelle Standortkam-



100 Prozent Elektro: das neue Fahrzeug für den Postdienst der Stadtverwaltung.
© LHS/Mareike Diestel

pagne „Lebenshauptstadt Schwerin“. Auch ein Elektromobilitätskonzept für die Landeshauptstadt ist in Planung. Zusätzlich zur Umstellung des eigenen Fuhrparks unterstützt die Stadtverwaltung die E-Mobilität, indem sie im kommenden Jahr 20 Ladesäulen im

Stadtgebiet errichten will. Ein Schritt, der von der Tourismusbranche und der Metropolregion Hamburg begrüßt wird. Außerdem schafft die Stadt mit dem „Tag der Elektromobilität“ auf dem Marktplatz seit sechs Jahren Öffentlichkeit für dieses Thema.

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Feldstadt“

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung vom 18.06.2018 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Feldstadt“ vom 12.02.1992 wird für den gesamten Bereich des Sanierungsgebietes aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich umfasst die durch eine schwarze Linie gekennzeichnete, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzte Fläche. Der Lageplan vom Februar 2018 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

(3) Für die in der Anlage 2 aufgeführten Grund- und Flurstücke wurde die Abgeschlossenheit gem. § 163 BauGB noch nicht erklärt. Die Landeshauptstadt Schwerin ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Schwerin, den 19.10.2018

gez.
Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften

Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpom-

mern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 26. Oktober 2018 veröffentlicht.



LEGENDE

Abgrenzung Sanierungsgebiet



Sanierungsgebiet Feldstadt

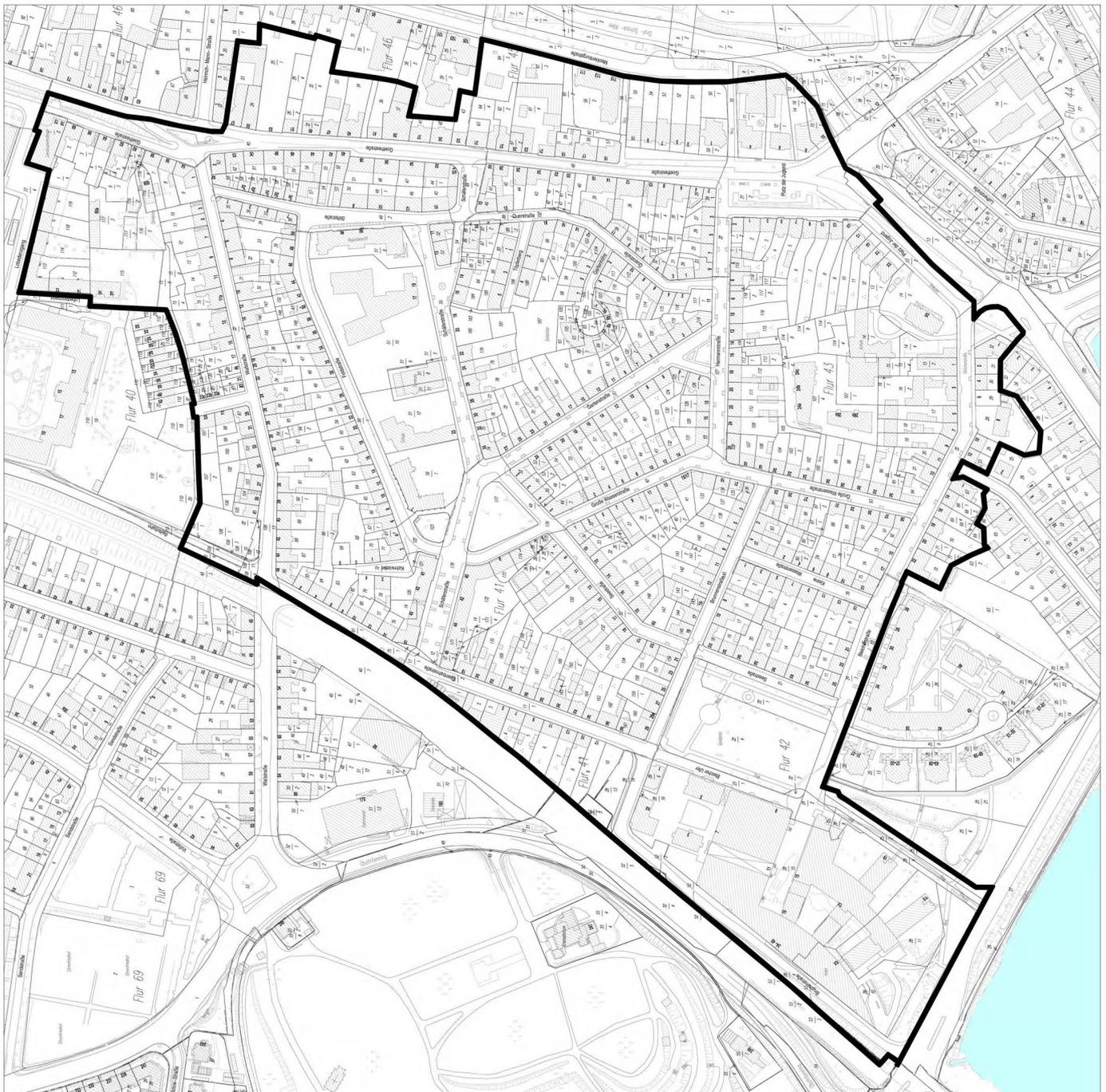
– Anlage 1 zur Aufhebungssatzung –

Stand der Maßnahme: 02/2018

Planverfasser: Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung

Kartographische Bearbeitung: Vermessungs- und GeoInformationsbehörde

Grundlage: Liegenschaftskarte/Stadtgrundkarte



Anlage 2 zur Aufhebungssatzung Feldstadt/Auflistung der Grundstücke und Flurstücke

Flurstückskennzeichen	Lagebezeichnung	Flurstückskennzeichen	Lagebezeichnung
130768-043-00030/000	Bleicherstraße 4	130768-045-00042/002	Goethestraße 22
130768-043-00029/000	Bleicherstraße 6	130768-045-00061/004	Goethestraße 21, 23
130768-043-00018/000	Bleicherstraße 7	130768-045-00061/002	Goethestraße 25
130768-043-00019/000	Bleicherstraße 9	130768-045-00047/000	Goethestraße 30
130768-043-00083/000	Brunnenstraße 2	130768-045-00063/000	Goethestraße 31
130768-042-00016/000	Brunnenstraße 8	130768-046-00041/000	Goethestraße 37
130768-041-00142/000	Brunnenstraße 13	130768-046-00055/000	Goethestraße 42
130768-041-00143/001	Brunnenstraße 15	130768-046-00033/000	Goethestraße 47
130768-041-00143/002	Brunnenstraße 15 a	130768-046-00026/002	Goethestraße 51
130768-041-00144/000	Brunnenstraße 17	130768-046-00025/001	Goethestraße 53
130768-041-00157/000	Brunnenstraße 23	130768-046-00026/004	
130768-041-00158/000	Brunnenstraße 25	130768-046-00032/004	
130768-041-00160/000	Brunnenstraße 29	130768-046-00024/000	Goethestraße 55
130768-041-00001/001	Eisenbahnstraße 1	130768-040-00005/000	Goethestraße 62
130768-040-00129/000	Eisenbahnstraße 2	130768-040-00006/006	
130768-041-00002/000	Eisenbahnstraße 3	130768-040-00001/002	Goethestraße 70/72
130768-040-00128/000	Eisenbahnstraße 4	130768-040-00001/004	
130768-041-00003/000	Eisenbahnstraße 5	130768-041-00047/000	Große Wasserstraße 4
130768-040-00127/000	Eisenbahnstraße 6	130768-041-00044/000	Große Wasserstraße 10
130768-040-00082/000	Eisenbahnstraße 8	130768-043-00104/000	Große Wasserstraße 20
130768-041-00007/000	Eisenbahnstraße 13	130768-043-00084/000	Große Wasserstraße 23
130768-040-00120/001	Eisenbahnstraße 16	130768-043-00086/000	Große Wasserstraße 27
130768-041-00009/000	Eisenbahnstraße 17	130768-043-00087/002	Große Wasserstraße 29
130768-041-00012/002	Eisenbahnstraße 18	130768-043-00097/000	Große Wasserstraße 30
130768-041-00013/001		130768-043-00088/000	Große Wasserstraße 31
130768-041-00014/001		130768-045-00027/000	Hermannstraße 3
130768-041-00171/001		130768-041-00117/001	Hermannstraße 11
130768-041-00171/002		130768-043-00115/000	Hermannstraße 12
130768-041-00171/003		130768-043-00114/002	Hermannstraße 14
130768-041-00171/004		130768-043-00114/008	
130768-041-00010/000	Eisenbahnstraße 19	130768-043-00111/000	Hermannstraße 20
130768-041-00169/000	Eisenbahnstraße 22	130768-043-00110/000	Hermannstraße 22
130768-041-00168/002	Eisenbahnstraße 24	130768-041-00051/000	Karl-Liebknecht-Platz 3
130768-041-00164/000	Eisenbahnstraße 32	130768-041-00053/002	
130768-040-00056/001	Feldstraße 1	130768-041-00050/000	Karl-Liebknecht-Platz 4
130768-040-00063/000	Feldstraße 14	130768-041-00049/002	
130768-040-00062/000	Feldstraße 16	130768-041-00049/001	
130768-040-00148/000	Feldstraße 38	130768-040-00139/000	Kehrwieder 1
130768-040-00043/002	Feldstraße 40	130768-040-00078/000	Kehrwieder 2
130768-040-00150/000	Feldstraße 42	130768-040-00138/001	Kehrwieder 3
130768-041-00100/000	Gartenhöhe 3	130768-040-00126/000	Kehrwieder 4
130768-041-00099/000	Gartenhöhe 5	130768-040-00138/002	Kehrwieder 5
130768-041-00098/000	Gartenhöhe 7	130768-040-00138/003	Kehrwieder 7
130768-041-00126/001	Gartenstraße 2	130768-040-00065/001	Kehrwieder 9
130768-041-00130/001		130768-040-00138/004	
130768-041-00125/001	Gartenstraße 4	130768-040-00138/005	
130768-041-00062/000	Gartenstraße 9	130768-043-00010/000	Platz der Jugend 17
130768-045-00051/000	Goethestraße 3	130768-041-00096/000	Querstraße 18
130768-045-00029/000	Goethestraße 4	130768-045-00046/000	Schäferstraße 10
130768-045-00052/000	Goethestraße 5	130768-040-00053/000	Schäferstraße 13
130768-045-00053/000	Goethestraße 7	130768-041-00180/000	Schäferstraße 20
130768-045-00054/000	Goethestraße 9	130768-041-00179/000	Schäferstraße 22
130768-045-00055/000	Goethestraße 11	130768-040-00051/005	Schäferstraße 23
130768-045-00039/000	Goethestraße 14/16	130768-040-00051/006	
130768-045-00058/000	Goethestraße 17	130768-040-00051/008	
130768-045-00040/000	Goethestraße 18	130768-040-00051/011	
130768-045-00059/000	Goethestraße 19	130768-040-00051/012	
130768-045-00041/002	Goethestraße 20	130768-041-00077/000	Schäferstraße 28

Anlage 2 zur Aufhebungssatzung Feldstadt/Auflistung der Grundstücke und Flurstücke

Flurstückskennzeichen	Lagebezeichnung	Flurstückskennzeichen	Lagebezeichnung
130768-040-00074/000	Schäferstraße 41-45	130768-041-00064/003	
130768-040-00120/002		130768-041-00065/002	
130768-041-00026/001	Seestraße 7	130768-041-00093/005	
130768-041-00026/002		130768-041-00093/006	
130768-041-00026/003		130768-041-00061/000	Gartenstraße
130768-041-00026/004		130768-045-00048/000	Goethestraße
130768-041-00026/005		130768-045-00056/001	
130768-041-00027/001		130768-046-00040/000	
130768-041-00028/000	Seestraße 9	130768-041-00042/000	Große Wasserstraße
130768-041-00151/000	Seestraße 15, 15 a	130768-043-00093/000	
130768-041-00149/000	Seestraße 16	130768-043-00100/000	
130768-041-00152/000	Seestraße 17, 17 a, 17 b	130768-045-00022/000	Hermannstraße
130768-041-00147/000	Seestraße 20	130768-041-00127/000	
130768-042-00018/000	Seestraße 22	130768-041-00176/000	Karl-Liebknecht-Platz
130768-042-00019/000	Seestraße 24	130768-041-00177/000	
130768-042-00013/000	Seestraße 32	130768-040-00137/000	Kehrwieder
130768-046-00046/000	Stiftstraße 12	130768-040-00144/000	
130768-041-00089/001	Töpferberg 1	130768-043-00078/000	Kleine Wasserstraße
130768-041-00095/000	Töpferberg 2	130768-041-00102/000	Querstraße
130768-041-00090/000	Töpferberg 3	130768-041-00087/002	
130768-041-00188/000	Töpferberg 4	130768-041-00086/002	
130768-041-00097/001		130768-043-00013/003	Platz der Jugend
130768-041-00185/000	Töpferberg 5	130768-045-00010/000	
130768-041-00181/000	Töpferberg, Flurstück 181	130768-045-00020/002	
130768-040-00011/000	Wallstraße 5	130768-040-00108/008	Reiferbahn
130768-040-00031/000	Wallstraße 8 a	130768-040-00108/010	
130768-040-00147/000	Wallstraße 12	130768-040-00108/011	
130768-040-00094/001	Wallstraße 30	130768-040-00109/001	
130768-040-00094/002		130768-040-00109/003	
130768-040-00136/000	Wallstraße 34	130768-040-00109/004	
130768-040-00135/000	Wallstraße 36	130768-041-00178/000	Schäferstraße
130768-040-00134/000	Wallstraße 38	130768-040-00054/000	
130768-040-00142/000		130768-040-00055/000	
130768-040-00143/000		130768-041-00030/001	Seestraße
130768-040-00133/000	Wallstraße 40	130768-042-00021/000	
130768-040-00141/000		130768-046-00049/002	Stiftstraße
130768-040-00106/000	Flurstück 106, hinter Wallstraße 41	130768-041-00186/000	Töpferberg
130768-040-00132/000	Wallstraße 42	130768-041-00183/000	
130768-040-00107/002	Wallstraße 43 u. Flurstück107/2	130768-040-00022/001	Wallstraße
130768-040-00108/001		130768-040-00022/002	
130768-040-00131/000	Wallstraße 44	130768-040-00108/012	
130768-040-00140/000		130768-040-00108/013	
130768-040-00130/000	Wallstraße 46	130768-041-00038/002	Spielplatz Große Wasserstr.
130768-043-00022/000	Bleicherstraße	130768-041-00039/002	
130768-042-00024/003		130768-041-00040/002	
130768-041-00145/000	Brunnenstraße	130768-041-00187/000	Spielplatz Töpferberg
130768-041-00012/001	Eisenbahnstraße	130768-040-00006/005	Spielplatz Goethestraße und Wege
130768-041-00017/001		130768-040-00015/004	
130768-041-00011/003		130768-040-00015/005	
130768-040-00075/001		130768-040-00015/006	
130768-040-00081/001		130768-040-00018/000	
130768-040-00050/003	Feldstraße	130768-040-00116/005	
130768-040-00050/004		130768-040-00117/002	
130768-040-00122/001		130768-042-00022/004	Schlachthofplatz
130768-040-00122/002			
130768-040-00123/000			
130768-041-00105/004	Gartenhöhe		
130768-041-00106/000			

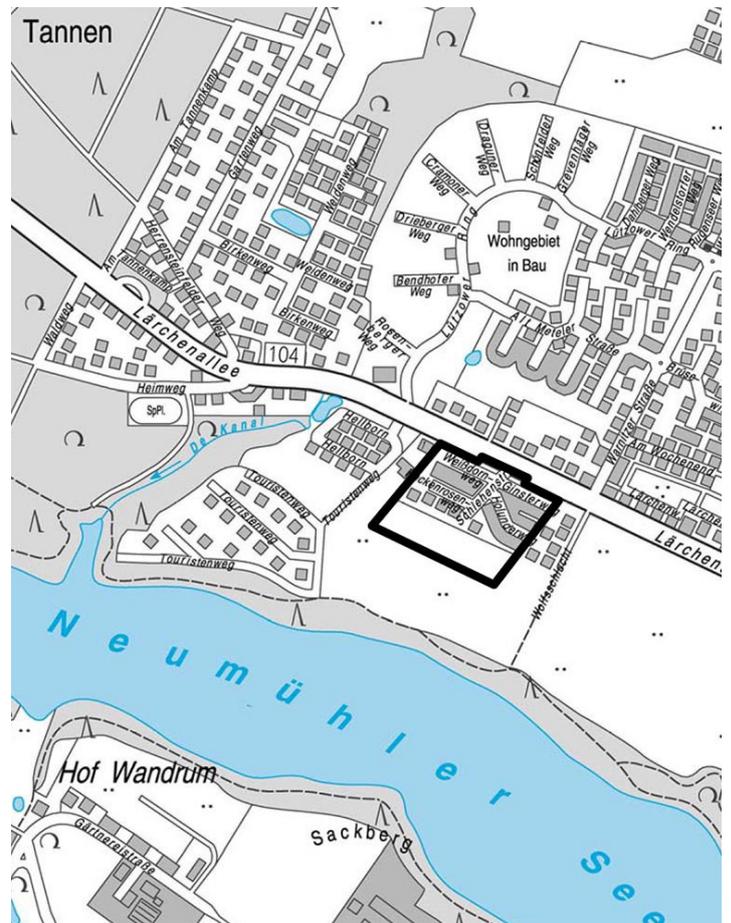
Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VII/92/01 „Friedrichsthal Lärchenallee“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Aufhebung der Satzung des VEP Nr. VII/92/01 „Friedrichsthal Lärchenallee“ in der Stadtvertretung am 10.09.2018 beschlossen. Der Geltungsbereich der aufgehobenen Satzung ist im Übersichtsplan dargestellt. Das Vorhaben wurde nicht innerhalb der im Erschließungsvertrag vereinbarten Frist vollständig durchgeführt. Daher wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan aufgehoben. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Aufhebung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachbereich für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 10.09.2018 den Bebauungsplan Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Gemäß § 13 a BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie

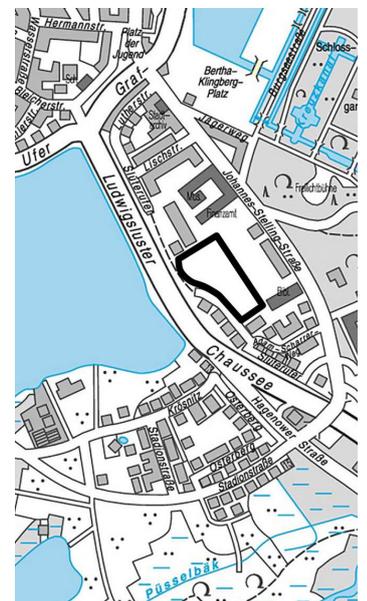
die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

© LHS

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 98.16 „Wohnquartier Anne-Frank-Straße“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 10.09.2018 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 98.16 „Wohnquartier Anne-Frank-Straße“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Gemäß § 13 a BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

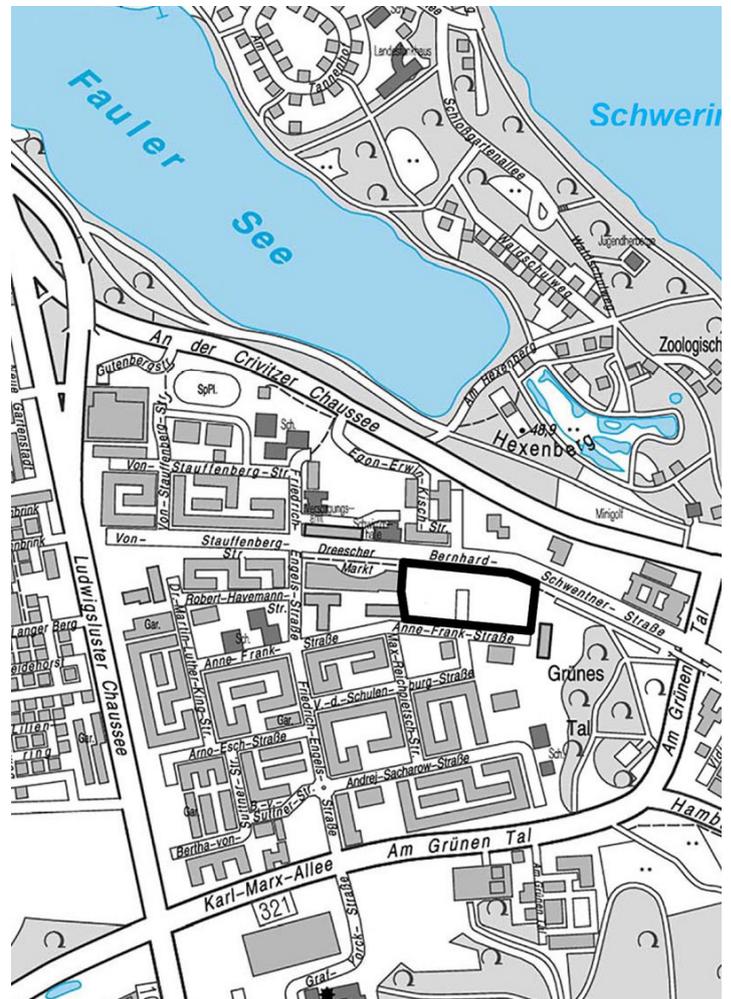
Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

OB lädt zur Sprechstunde

Am Donnerstag, den 1. November 2018 lädt Oberbürgermeister Rico Badenschier zu seiner nächsten Bürgersprechstunde in das Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, ein. In der Zeit von 15 bis 17 Uhr besteht die Möglichkeit, Einzelgespräche mit ihm zu führen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.



OB Badenschier © Timm Allrich

Starke Schäden an Bäumen am Ostorfer Ufer und Dwang

Der Uferstreifen auf dem Dwang wird seit 2017/18 vom städtischen Eigenbetrieb SDS als öffentliche Grünfläche bewirtschaftet. Seitdem sind die Bäume in die jährliche Überprüfung der Verkehrssicherheit einbezogen. Die Ergebnisse der kürzlich erfolgten Baumkontrollen am Ostorfer Ufer und Dwang erfordern zeitnahes Handeln, um die Verkehrssicherheit an den öffentlichen Wegen weiterhin zu gewährleisten. Wegen starker Schäden sind Baumfällungen am Ostorfer Ufer, an der Zufahrtsstraße Auf dem Dwang und am Ufer des Dwang erforderlich, weil die Stand- und Bruchsicherheit einiger Bäume nicht mehr gegeben ist.

Die Untere Naturschutzbehörde wurde einbezogen. Die Fällgenehmigung ist erteilt.

Im Bereich Ostorfer Ufer sind die Baumpflege- und Fällmaßnahmen bereits in der letzten Woche erfolgt. Am Uferweg des Dwang sind die Fällungen in der kommenden Woche geplant. Die beiden Weiden in der Zufahrtsstraße Auf dem Dwang sollen Ende November abgenommen werden. Im Uferbereich Dwang muss außerdem an einer weiteren Weide eine eingehende Untersuchung zur Prüfung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden. Mit der Untersuchung wird ein externer Baumgutachter beauftragt.

Hinweis zu den Satzungen

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VII/92/01 „Friedrichsthal Lärchenallee“, der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 98.16 „Wohnquartier Anne-Frank-Straße“ der Landeshauptstadt Schwerin und der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum“ der Landeshauptstadt Schwerin wurden am 26. Oktober 2018 unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Tagesordnung der 37. Sitzung der Stadtvertretung

Die 37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 29. Oktober, um 17 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt. Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
 - 6.1. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
 - 6.2. Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 36. Sitzung der Stadtvertretung vom 10.09.2018
8. Personelle Veränderungen
Einreicher: SPD-Fraktion
10. Soziale Spaltung in Schwerin stoppen – Wohnverhältnisse in allen Stadtteilen gerecht gestalten
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Unabhängige Bürger
11. Segregation in Schwerin – gegen Ghettoisierung aktiv werden
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
12. Richtlinie für die Kosten der Unterkunft überarbeiten
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
13. Kundennahe Präsenz des Jobcenters im Mueßer Holz
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
14. Schwerin beteiligt sich am Bundesprogramm „Demokratie leben“
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
15. Verbindungsweg Radfernweg Hamburg - Rügen mit Residenzstädteradrundweg - Abschnitt Dwang-Krösnitz einschließlich Brückenbauvorhaben vom Dwang zur Krösnitz
Einreicher: Mitglied der Stadtvertre-

- tung Rolf Steinmüller (Fraktion Unabhängige Bürger)
16. Im Umweltverbund zur Schule
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 17. Paulshöhe DS 01515/2018 - Beratung und Beschluss durch Stadtvertretung
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
 18. Zeit für Alternativen – Vorhaben Videoüberwachung Marienplatz einstellen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 19. Beschluss zur Verbesserung des Angebotes in der Schwimmhalle Großer Dreesch umsetzen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 20. Fortentwicklung von Großveranstaltungen und des Veranstaltungsmanagements
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 21. Förderung von Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 22. Kein Verkauf städtischer Flächen an den Islamischen Bund
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
 23. Barrierefreier Zugang zu Veranstaltungen in der Aula der Volkshochschule (VHS)
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
 24. Maßnahmen Bienen - Halbjährlicher Bericht
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
 25. Möglichkeiten der Kinder- und Jugendförderung in Schwerin verbessern
Einreicher: Jugendhilfeausschuss, Kinder- und Jugendrat Schwerin
 26. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesstätte für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren
Einreicher: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
 27. Beteiligungsveranstaltung „Jugend im Rathaus“
Einreicher: Kinder- und Jugendrat Schwerin
 28. 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum

- 2015/2016 bis 2019/2020
Einreicher: Verwaltung
29. Konzessionierungsverfahren Wasser
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
30. Ausbildung von Brandmeisteranwärtern/innen bei der Berufsfeuerwehr Schwerin
Einreicher: Verwaltung
31. Handlungskonzept Mueßer Holz
Einreicher: Verwaltung
32. Konkretisierung der Handlungsempfehlungen der Integrierten Sportentwicklungsplanung (Umsetzungsvorschläge)
Einreicher: Verwaltung
33. 19. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2017
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
34. Spendenbericht 2017
Einreicher: Verwaltung
35. Schülerbeförderungssatzung/Schuleinzugsbereichssatzung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
36. Fahrrad- und rollstuhlgerechte Straßenoberflächen schaffen
Einreicher: CDU-Fraktion
37. Elternvertretungen Kindertageseinrichtungen in die Verhandlungen über die Entgelt-Vereinbarungen von der Verwaltung unmittelbar einbeziehen
Einreicher: SPD-Fraktion
38. Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee (Areal Güstrower Straße 88 in Schwerin)
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion DIE LINKE
39. Gelände an der Güstrower Straße sozial gerecht weiterentwickeln
Einreicher: SPD-Fraktion
40. Duales Studium – Soziale Arbeit für die Landeshauptstadt
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
41. Keine Stundenkürzungen für Schulsekretärinnen
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
42. Lifter im Atrium der Astrid-Lindgren-Schule
Einreicher: Ortsbeirat Neu Zippendorf
43. Theaterball 2019 – Soziales Projekt unterstützen/Kinderarmut gemeinsam bekämpfen
Einreicher: Mitglied der Stadtvertre-

- tung Karsten Jagau (ASK)
44. Freilichtmuseum Mueß als Außenstandort für die BUGA 2025 in Rostock
Einreicher: CDU-Fraktion
 45. Plan für die Rettung des Schweriner Feuerwehrmuseum vorlegen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 46. Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms
Einreicher: SPD-Fraktion
 47. Ortsbeiräte stärken
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 48. Schaffung eines Familienbeirates in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
 49. Medizinisches Entwicklungskonzept für die LH Schwerin
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
 50. Zeitnahe Entwicklung eines gymnasialen Standorts im Mueßer Holz / Neu Zippendorf
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
 51. Modifizierung Kurzstreckenfahrtschein
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
 52. Prüfanträge
 - 52.1. Prüfantrag | Verbesserung des Ratsinformationssystem (RIS) - Volltextsuche
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 53. Berichtsanhänge
 - 53.1. Berichtsanhänger | Perspektiven für den Bahnradsport in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 54. Akteneinsichten
- Nicht öffentlicher Teil**
55. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
 56. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
 57. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
 58. Grundstücksangelegenheit Mittelweg 7
Einreicher: Verwaltung
- gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident